



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

12

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 30.10.14

Drucksachen-Nr.: VI/62

Beschluss-Nr.: 58/04/14

Beschlussdatum: 30.10.14

Gegenstand: **12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Wohnungsbau Fontanehof/Am Augustabad“**
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	01.10.14	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	06.10.14	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	16.10.14	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 10.09.14

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 7 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie
- des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.04.10, letztmalig berichtigt am 16.04.14, wird bezüglich der Teilfläche „Wohnungsbau Fontanehof/Am Augustabad“ zur Änderung bestimmt. Die Fläche wird begrenzt durch (vgl. Übersichtsplan 2)
 - im Nordwesten: die Straße Am Augustabad (nordwestliche Grenze der Flurstücke 229/36, 229/37, 229/38, 229/39, 229/42, 229/43, Flur 7, Gemarkung Neubrandenburg)
 - im Osten: die untere Böschungslinie des ehemaligen Sportplatzes (östliche Grenze des Flurstücks 229/43, Flur 7, Gemarkung Neubrandenburg)
 - im Südosten: das Waldgebiet Nemerower Holz (südöstliche Grenze der Flurstücke 229/36, 229/37, 229/38, 229/42, 229/43, Flur 7, Gemarkung Neubrandenburg)
 - im Südwesten: das Waldgebiet Nemerower Holz (südwestliche Grenze des Flurstücks 229/36, Flur 7, Gemarkung Neubrandenburg)
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Planungsziel ist die Umnutzung der Fläche für Wohnungsbau unter Beibehaltung der uneingeschränkten Nutzung des Augustabades. Gleichzeitig sind Entwicklungsmöglichkeiten für die Funktionen Sport, Freizeit, Tourismus und Erholung in unmittelbarer Nachbarschaft zu sichern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Veranlassung:

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 75 „Fontanehof“ wurde für das Plangebiet die Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet für Tourismus, Sport, Freizeit und Erholung gemäß § 11 BauNutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Darüber hinaus wurden Festsetzungen als Vorkehrung zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (insbesondere Schallimmissionen) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB getroffen.

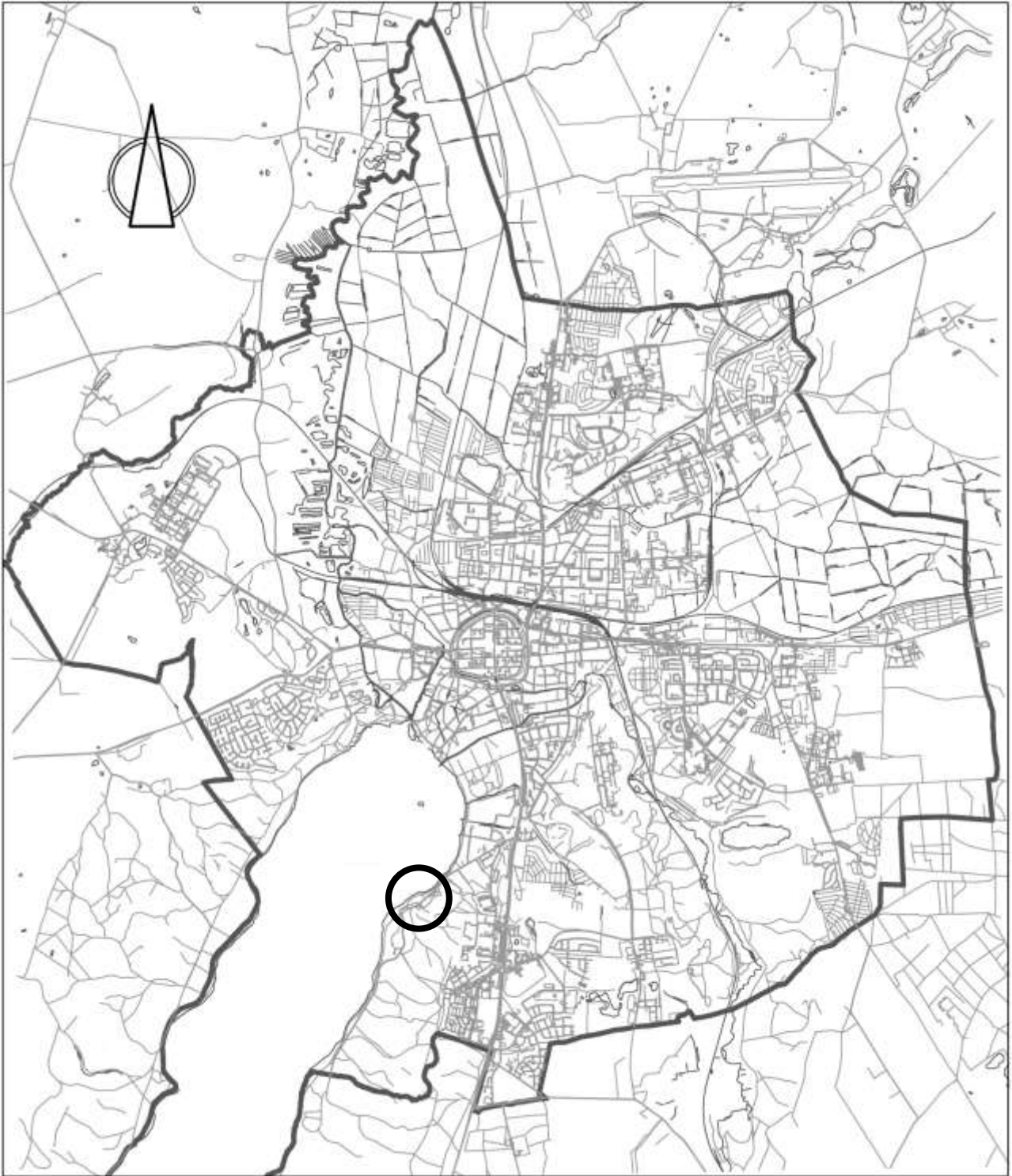
Der Vorhabenträger beabsichtigt, die gemäß Bebauungsplan Nr. 75 festgesetzten Sondergebietsflächen SO3 und SO2 (westlicher Teilbereich) zukünftig im Rahmen des Zulässigkeitskataloges für ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO zu nutzen.

Damit sind auch die Grundzüge der städtebaulichen Planung im Flächennutzungsplan berührt, die für diese Teilfläche bisher ebenfalls die Entwicklung eines Sondergebiets für Tourismus, Sport, Freizeit und Erholung (mit untergeordneter Wohnnutzung) vorgesehen hatte.

Die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes soll parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 „Wohnungsbau Fontanehof/Am Augustabad“ erfolgen. Damit sollen die Rechtsgrundlagen für die Umnutzung der Fläche für Wohnungsbau geschaffen werden.

Der Änderungsbereich umfasst ca. 1,9 ha.

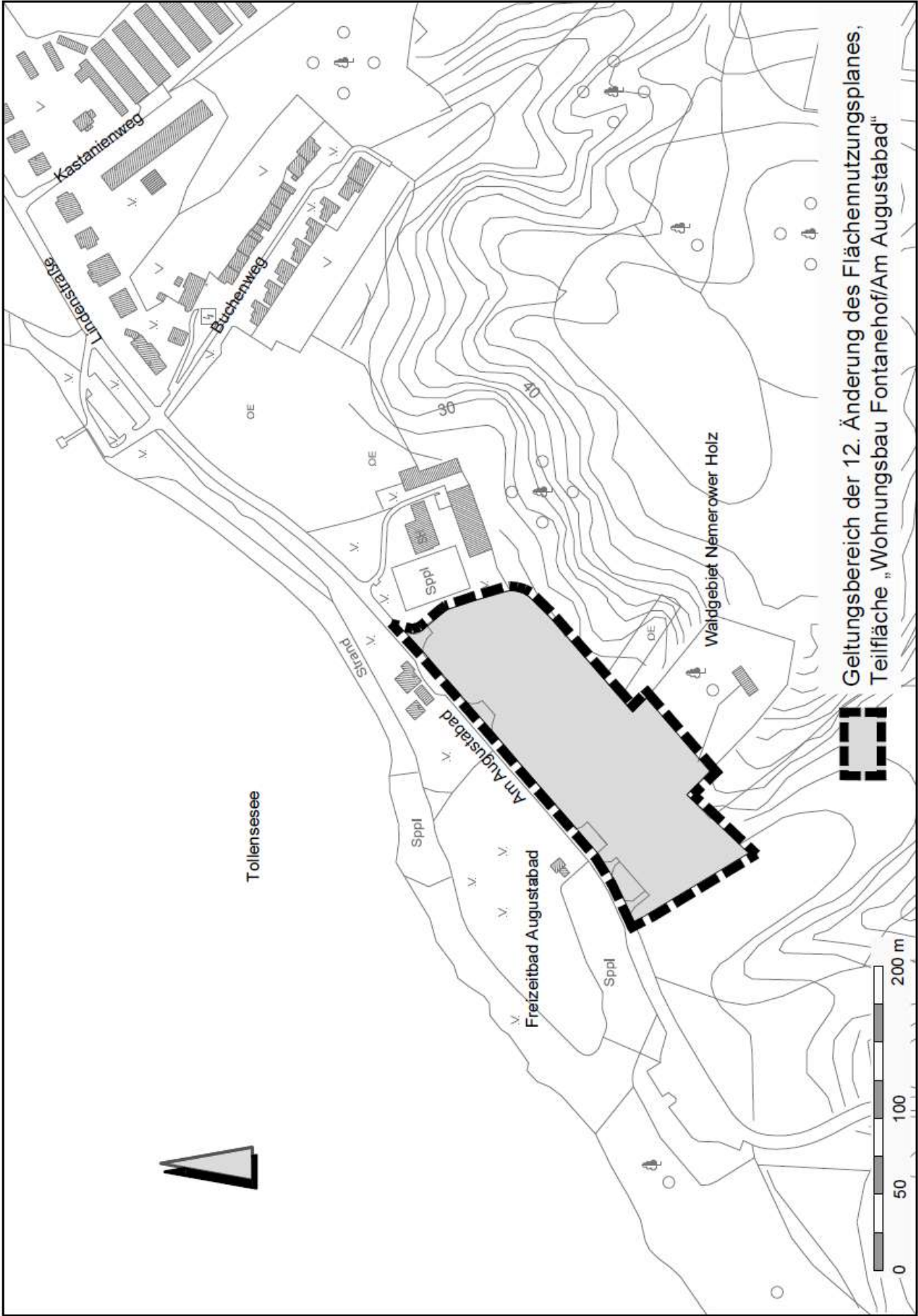
Übersichtsplan 1



STADT NEUBRANDENBURG

12. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilfläche „Wohnungsbau Fontanehof/Am Augustabad“

Übersichtsplan 2:



Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes,
Teilfläche „Wohnungsbau Fontanehof/Am Augustabad“